

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE LECH

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 4. Mai 2026

10. Verordnung: Zweitwohnungsabgabeverordnung

VERORDNUNG DER GEMEINDE LECH ÜBER DIE ERHEBUNG EINER ZWEIT- WOHNUNGSABGABE

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13.04.2026 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023, verordnet:

§ 1

Erhebung der Abgabe

Die Gemeinde Lech erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 59/2023.

§ 2

Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe für Zweitwohnungen beträgt für das Jahr 2026 je Quadratmeter der Geschossfläche 22,27 Euro.

(2) Zusätzlich zu der in Abs. (1) genannten Abgabe je Quadratmeter gilt der Höchstbetrag von 3.341,10 Euro für das Jahr 2026.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung der Verordnung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17.12.2025 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Lucian